



Gemeinde Fürth

JAGDGENOSSENSCHAFT

Gemeinde Fürth • Der Gemeindevorstand • Postfach 11 55 • 64654 Fürth/Odw.

Stadtverwaltung Heppenheim
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Der Magistrat der
Kreisstadt Heppenheim

26. Jan. 2026

Hauptstr. 19
64658 Fürth / Odenwald
Telefon 06253 / 2001-0 Abtlg.:
Telefax 06253 / 1052
Internet: www.gemeinde-fuerth.de
Tel. Durchwahl: 2001- 71
E-Mail: v.ohlhenschlaeger@gemeinde-fuerth.de
FB I - Allgemeine Verwaltung und Personal -

Datum: 23.01.2026

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: I – VO-un

Bekanntmachung Jahreshauptversammlung 2026 der Angliederungsgenossenschaft Seidenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die amtliche Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Seidenbach und bitten Sie höflich, diese im Wege der Amtshilfe in Ihrer Stadt/Gemeinde bzw. dem infrage kommenden Stadt- bzw. Ortsteil auszuhängen oder auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.

Für Ihr Entgegenkommen bedanken wir uns vielmals.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister

Anlage:
Bekanntmachung



**Der Jagdvorsteher
der Angliederungsgenossenschaft des Angliederungs-Jagdbezirkes
Seidenbach im Kreis Bergstraße**

Fürth, den 26.01.2026

B E K A N N T M A C H U N G

der Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft des Angliederungs-Jagdbezirkes Seidenbach.

Die Jahreshauptversammlung ist anberaumt auf

**Montag, den 23.03.2026, 20.00 Uhr
im Gasthaus „Zur frischen Quelle“ in Seidenbach, Dr.-Adolf-
Lindenborn-Str. 4**

Alle Jagdgenossen, das sind die Eigentümer bejagbarer Flächen, die innerhalb der Grenzen des vorgenannten Angliederungs-Jagdbezirkes liegen, werden hiermit gemäß § 7 der Genossenschaftssatzung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung eingeladen.

Gemäß § 8 der Genossenschaftssatzung ist die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen worden ist.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Jagdgenossen der gleichen Jagdgenossenschaft oder seinen volljährigen Ehegatten oder einem volljährigen Verwandten ersten Grades vertreten lassen, wobei ein Jagdgenosse lediglich 2 weitere Jagdgenossen vertreten kann.

Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich (§ 9 Abs. 3 der Satzung).

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2026
7. Verwendung des Jagderlöses 2025
8. Verschiedenes

gez. Uhlir
Jagdvorsteher